

## Nein zu einem unfairen Wahlgesetz

## Nein zur Ungleichbehandlung von BürgerInnen im Kanton Zug

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Zug verlangen eine Volksabstimmung über die Änderung des Gesetzes über die Wahlen- und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 27.8.2009.

Wir wollen kein Listenverbindungsverbot. Der Paragraph 38, der ausdrücklich auf Listenverbindungen hinweist, soll gemäss **neuem Wahl- und Abstimmungsgesetz (WAG)** vom 28.9.2006 belassen werden und zwar aus folgenden Gründen:

- Das total revidierte Wahlgesetz vom Herbst 2006 kam noch nie zur Anwendung und schon soll es wieder geändert werden. Auch viele Gemeinden lehnen dies ab.
- Gemäss Bundesverfassung muss alles unternommen werden, damit jede Stimme gleichwertig zum Wahlergebnis beitragen kann. Das ist jetzt nicht der Fall.
- Mit einem Listenverbindungsverbot würden wir wieder ein neues Wahlsystem erschaffen – bei der letzten Revision war das einheitliche Wahlsystem aber ein wichtiges Argument.
- In der Zuger Verfassung wird die Minderheitsvertretung ausdrücklich erwähnt, mit einem Listenverbindungsverbot entfernen wir uns davon.

### Einwohnergemeinde (Postleitzahl, Ort):

.....  
(Auf diesem Bogen können nur Stimmbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz im Kanton Zug in oben eingetragener Einwohnergemeinde unterschreiben.)

Nr	Name und Vorname (Blockschrift)	Geburtstag			Strasse	Unterschrift	Kont.
		T	M	J			
1							
2							
3							
4							
5							

Die unterzeichnende Gemeinde bescheinigt hiermit, dass die Anzahl von \_\_\_\_ Unterzeichneten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben. Stempel und Unterschrift:

#### Referendumskomitee:

**Alternative die Grünen des Kantons Zug; Sozialdemokratische Partei SP des Kantons Zug.**

**Unterstützt wird das Referendum von: Grünliberale Partei des Kantons Zug GLP, Gewerkschaftsbund Kanton Zug mit den angeschlossenen Verbänden, Unabhängig-Grünes Forum UGF Hünenberg, Christlich-Soziale Partei der Stadt Zug CSP.**

**Komitee „Nein zum unfairen Wahlgesetz“, Postfach 4806, 6304 Zug**

Bogen müssen nicht vollständig ausgefüllt sein. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder unbefugt unterzeichnet, wird gemäss Art. 282 StGB mit Gefängnis oder Busse bestraft.

**Bitte ausgefüllte Bogen sofort, spätestens aber bis 24. Okt. 09 an die angegebene Adresse senden.**

# Nein zu einem unfairen Wahlgesetz Nein zur Ungleichbehandlung von BürgerInnen im Kanton Zug

## Die Argumente für das Referendum

Im Herbst 2006 wurde das Wahl- und Abstimmungsgesetz total revidiert. Der Kanton Zug wechselte vom Listenproporz zum Nationalratsproporz. Hauptgrund: Wählerinnen und Wähler des Kantons Zug sollen bei allen Wahlen ein einheitliches System vorfinden. Beim Nationalratsproporz dürfen Listen miteinander verbunden werden, was in den Nationalratswahlen der letzten Jahre alle Zuger Parteien gemacht haben. Dies erhöht die Chancen kleinerer Parteien und sorgt für eine faire Vertretung aller Kräfte.

Daher wollen CVP und die FDP noch vor der ersten Anwendung des neuen Gesetzes die Listenverbindungen schon wieder verbieten und haben eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat ist eingeknickt und hat eine entsprechende Änderung vorgeschlagen. Sechs Gemeinden wollen die Möglichkeit der Listenverbindungen, zwei bejahen eine Änderung und drei haben sich dazu nicht geäußert, dies geht aus ihren Stellungnahmen in der Vernehmlassung hervor. Das beeindruckte die Regierung aber nicht. Sie hat ihren wählerfeindlichen Vorschlag im Eilzugtempo durch den Kantonsrat gepaukt und dieser hat mehrheitlich zugestimmt.

Vom einheitlichen, bürgerfreundlichen System bei allen Wahlen ist nicht mehr die Rede. Vielmehr geht es um eigene Vorteile und tatsächlich ist es so: Listenverbindungen können – bei allen Verbündeten – dazu führen, dass auch Minderheiten oder neue politische Gruppen Aussicht auf einen Sitz haben. Mit dem Verhindern von Listenverbindungen wird für kleinere Parteien der Eintritt in ein politisches Gremium noch schwerer. Wir sind aber davon überzeugt, dass unsere erfolgreiche Demokratie davon lebt, auch Minderheiten zu repräsentieren – ganz unabhängig davon, welcher Couleur die jeweilige Gruppe angehört.

Dies haben die sozialdemokratische Partei (SP) und die „Alternative die Grünen“ des Kantons Zug bewogen, das Referendum gegen diese unfaire Änderung zu ergreifen. Unterstützt wird das Referendum auch von den Grünliberalen Partei des Kantons Zug, vom Unabhängig-Grünen Forum UGF Hünenberg, der Christlich-Sozialen Partei der Stadt Zug CSP und dem Gewerkschaftsbund Kanton Zug (GBZ) mit den angeschlossenen Verbänden.

### Begründung

Als auf Bundesebene vor bald hundert Jahren das Proporzsystem eingeführt wurde, wollte der Gesetzgeber eine gerechte Verteilung der Mandate. Da die Wahlkreise, auf Bundesebene wie auch auf Kantonsebene, vor allem auch in unserem Kanton oft sehr unterschiedlich gross sind, wurde die Möglichkeit der Listenverbindungen geschaffen. Parteien mit ähnlichen Zielsetzungen können ihre Listen miteinander verbinden, damit steigen die Chancen auf ein oder mehrere Mandate. Der Volkswille, eine gerechte Vertretung aller Meinungen im Parlament wird umgesetzt.

**Verfassungswidrig:** In der Kantonsverfassung wird unter Paragraph 78 Ab. 2 erwähnt, dass der Grundsatz des proportionalen Wahlverfahrens (Minderheitsvertretung) zur Anwendung kommen soll. Wenn wir nun das Listenverbindungsverbot einführen, entfernen wir uns vom Minderheitsvertretungs-Prinzip.

**Andere Kantone:** Die meisten Kantone, die im Nationalratsproporz wählen, erlauben Listenverbindungen. Dort wo es sie nicht gibt, wurde ein neues Zählverfahren, der Doppelte Pukelsheim, eingeführt. Wiederum in anderen wurden die Wahlkreise so angepasst, dass eine gerechte Verteilung stattfinden kann. Dies ist aber im Kanton Zug in keiner Art und Weise der Fall.

**Doppelter Pukelsheim:** in einer Motion haben Alternative und SP dieses neue Zählverfahren gefordert. Nur dieses Zählverfahren hätte ein Listenverbindungsverbot gerechtfertigt. Die Motion wurde aber im Kantonsrat als nicht erheblich erklärt und bachab geschickt.